

## Prozessbeschreibung

# Informationen zur zusätzlichen Leistungsfeststellung (ZLF)



Quelle – Thüringer Berufsschulordnung i. d. F. v. 01.03.2024

§ 13 (1) Die schulische Ausbildung in den Grund- und Fachstufen wird ohne Versetzungsentscheidung durchlaufen.

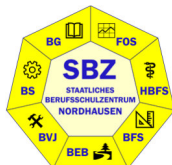
§ 13 (2) Wer in Fächern, Lernfeldern, Lernfeldgruppen oder Lerngebieten des fachtheoretischen Unterrichts, die in den nachfolgenden Fachstufen nicht mehr unterrichtet werden, eine schlechtere Jahresnote als „ausreichend“ erzielt, kann sich auf Antrag in diesen Fächern, Lernfeldern, Lernfeldgruppen oder Lerngebieten innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahrs einer zusätzlichen Leistungsfeststellung unterziehen. Im letzten Schuljahr sollen alle zusätzlichen Leistungsfeststellungen bis zum Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres durchgeführt werden; der jeweilige Termin wird vom Schulleiter festgelegt und dem Schüler rechtzeitig bekannt gegeben. Die neue Jahresnote wird aus der gleich gewichteten alten Jahresnote und der Note der zusätzlichen Leistungsfeststellung gebildet; ergibt sich dabei ein Bruchwert, so wird er unter Berücksichtigung der Bewertungstendenz der Note der zusätzlichen Leistungsfeststellung auf- oder abgerundet.

### Hinweise an Schülerinnen und Schüler:

- Es ist das schulspezifische Antragsformular zu verwenden.
- Bei der Note „mangelhaft“ (5) ist auch eine Verschlechterung möglich.
- Eine unentschuldigte Abwesenheit am ZLF-Termin wird mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet.

### Handhabung am SBZ Nordhausen

| Klassenlehrkraft                                                                     | Fachlehrkraft                                                              | Abteilungsleitung                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Information/Belehrung der SuS über ZLF + Dokumentation                            |                                                                            |                                                                                                                                 |
| 2. Sammlung von Anträgen (Vordruck beachten!) und Weiterleitung an Abteilungsleitung |                                                                            | 3. Festlegung des ZLF-Termins in Absprache mit der Schulleitung<br>4. Entscheidung über die Anträge<br>5. Versand der Einladung |
|                                                                                      | 6. Einreichung der ZLF-Aufgaben-/Lösungsentwürfe bei der Abteilungsleitung |                                                                                                                                 |
|                                                                                      |                                                                            | 7. Sichtung der ZLF-Aufgaben-/Lösungsentwürfe<br>8. Erstellung eines Prüfungsplans                                              |
|                                                                                      | 9. Kontrolle der Schülerarbeiten + Festlegung der Note                     |                                                                                                                                 |



## Prozessbeschreibung

### Informationen zur zusätzlichen Leistungsfeststellung (ZLF)

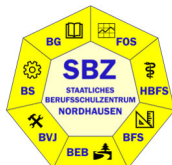


|                                                                     |                                                                                  |                                                       |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                                                                     | 10. Gegebenenfalls Neufestlegung der Zeugnisnote<br>11. Info an Klassenlehrkraft |                                                       |
| 12. Sammlung aller „neuen“ Zeugnisnoten und Änderung des Zeugnisses |                                                                                  | Beratung der Lehrkräfte und Überwachung des Prozesses |

#### Hinweise zur Dauer und dem Inhalt der ZLF

| Stundenanzahl pro Woche im TZ-Unterricht | Stundenanzahl pro Woche im Block-Unterricht | Dauer der ZLF je LF/Fach |
|------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|
| 1                                        | 1 - 3                                       | 30 Minuten               |
| 2 - 3                                    | 4 - 7                                       | 45 Minuten               |
| 4+                                       | 8 +                                         | 60 Minuten               |

Die zusätzliche Leistungsfeststellung soll eine Überprüfung des vorhandenen Wissens des gesamten Schuljahres zum Inhalt haben. Aus diesem Grund erstellen die Fachlehrkräfte die Arbeiten so, dass viele Unterrichtsthemen mit den Aufgaben abgedeckt werden. Damit gewährleisten wir eine Chance zur Verbesserung für die Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler bzw. sorgen gleichzeitig auch für eine hohe Verbindlichkeit der Unterrichtsinhalte des gesamten Schuljahres.



## Informationen zur zusätzlichen Leistungsfeststellung (ZLF)



Quelle – Thüringer Berufsschulordnung i. d. F. v. 01.03.2024

§ 13 (1) Die schulische Ausbildung in den Grund- und Fachstufen wird ohne Versetzungsentscheidung durchlaufen.

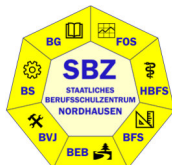
§ 13 (2) Wer in Fächern, Lernfeldern, Lernfeldgruppen oder Lerngebieten des fachtheoretischen Unterrichts, die in den nachfolgenden Fachstufen nicht mehr unterrichtet werden, eine schlechtere Jahresnote als „ausreichend“ erzielt, kann sich auf Antrag in diesen Fächern, Lernfeldern, Lernfeldgruppen oder Lerngebieten innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahrs einer zusätzlichen Leistungsfeststellung unterziehen. Im letzten Schuljahr sollen alle zusätzlichen Leistungsfeststellungen bis zum Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres durchgeführt werden; der jeweilige Termin wird vom Schulleiter festgelegt und dem Schüler rechtzeitig bekannt gegeben. Die neue Jahresnote wird aus der gleich gewichteten alten Jahresnote und der Note der zusätzlichen Leistungsfeststellung gebildet; ergibt sich dabei ein Bruchwert, so wird er unter Berücksichtigung der Bewertungstendenz der Note der zusätzlichen Leistungsfeststellung auf- oder abgerundet.

### Hinweise an Schülerinnen und Schüler:

- Es ist das schulspezifische Antragsformular zu verwenden.
- Bei der Note „mangelhaft“ (5) ist auch eine Verschlechterung möglich.
- Eine unentschuldigte Abwesenheit am ZLF-Termin wird mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet.

### Handhabung am SBZ Nordhausen

| Klassenlehrkraft                                                                     | Fachlehrkraft                                                              | Abteilungsleitung                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Information/Belehrung der SuS über ZLF + Dokumentation                            |                                                                            |                                                                                                                                 |
| 2. Sammlung von Anträgen (Vordruck beachten!) und Weiterleitung an Abteilungsleitung |                                                                            | 3. Festlegung des ZLF-Termins in Absprache mit der Schulleitung<br>4. Entscheidung über die Anträge<br>5. Versand der Einladung |
|                                                                                      | 6. Einreichung der ZLF-Aufgaben-/Lösungsentwürfe bei der Abteilungsleitung |                                                                                                                                 |
|                                                                                      |                                                                            | 7. Sichtung der ZLF-Aufgaben-/Lösungsentwürfe<br>8. Erstellung eines Prüfungsplans                                              |
|                                                                                      | 9. Kontrolle der Schülerarbeiten + Festlegung der Note                     |                                                                                                                                 |



## Prozessbeschreibung



# Informationen zur zusätzlichen Leistungsfeststellung (ZLF)

|                                                                     |                                                                                  |                                                       |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                                                                     | 10. Gegebenenfalls Neufestlegung der Zeugnisnote<br>11. Info an Klassenlehrkraft |                                                       |
| 12. Sammlung aller „neuen“ Zeugnisnoten und Änderung des Zeugnisses |                                                                                  | Beratung der Lehrkräfte und Überwachung des Prozesses |

## Hinweise zur Dauer und dem Inhalt der ZLF

| Stundenanzahl pro Woche im TZ-Unterricht | Stundenanzahl pro Woche im Block-Unterricht | Dauer der ZLF je LF/Fach |
|------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|
| 1                                        | 1 - 3                                       | 30 Minuten               |
| 2 - 3                                    | 4 - 7                                       | 45 Minuten               |
| 4+                                       | 8 +                                         | 60 Minuten               |

Die zusätzliche Leistungsfeststellung soll eine Überprüfung des vorhandenen Wissens des gesamten Schuljahres zum Inhalt haben. Aus diesem Grund erstellen die Fachlehrkräfte die Arbeiten so, dass viele Unterrichtsthemen mit den Aufgaben abgedeckt werden. Damit gewährleisten wir eine Chance zur Verbesserung für die Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler bzw. sorgen gleichzeitig auch für eine hohe Verbindlichkeit der Unterrichtsinhalte des gesamten Schuljahres.